

# »Notfalls muss man klagen«

**INTERVIEW** Rechtsexperte Prof. Robert Schweizer erklärt, wie man sich im Streit mit Nachbarn verhält

**H**err Prof. Schweizer, es hat oft den Anschein, als ob die Deutschen einfach nicht friedlich nebeneinander leben können. Warum ist das so?

Das liegt an den Interessengegensätzen. Beispiel: Jemand hat sich ein Haus in einem ruhigen Wohngebiet gekauft. Sein Nachbar entschließt sich jedoch überraschend, sein eigenes Haus gemeinsam mit anderen Eltern in eine Kinderkrippe umzugestalten. Wie sollen diese beiden auf Dauer friedlich nebeneinander leben?

► **Gibt es denn keine generellen Richtlinien für eine gute Nachbarschaft?**

Es gibt jede Menge Bundes- und Landesgesetze, Verordnungen und Satzungen. Doch es ist unmöglich, diese so zu formulieren, dass sie jeden Streit ausschließen. Oft werden darin zudem unbestimmte Rechtsbegriffe verwendet wie »belästigen« oder »Treu und Glauben«. Über deren Bedeutung für den Einzelfall können die Ansichten aber weit auseinandergehen.

► **Was raten Sie speziell Gartenfreunden, damit der Streit mit Nachbarn nicht eskaliert?**

Sie sollten sich anhand von Urteilen schlau machen, wie gegensätzliche Interessen von der Rechtsprechung ausgeglichen werden. Nach meinen Erfahrungen lassen sich so rund 60 Prozent der Fälle erledigen.

► **Was tut man aber, wenn dies nicht der Fall ist?**

Neben Schlichtungsverfahren ist es oft das Beste, vom Nachbarn eine sogenannte strafbewehrte Unterlassungserklärung zu verlangen. Darin verpflichtet sich dieser, eine Vertragsstrafe zu zahlen, sollte sich eine rechtswidrige Handlung wiederholen. Er sichert darin z.B.

zu, dass sein Hund nicht länger als 15 Minuten am Stück bzw. nicht länger als 30 Minuten am Tag bellt. Wird die Zeit überschritten, fällt eine Vertragsstrafe von 150 Euro an. Per Unterlassungserklärung vermeidet der Störer einen kostspieligen Streit vor Gericht.

Weigert er sich, die Erklärung abzugeben, muss man notfalls klagen. Gelingt es ihm, ein Urteil zu erstreiten, kann der Kläger bei jedem Verstoß durchsetzen, dass ein Ordnungsgeld gegen den Störer verhängt wird.

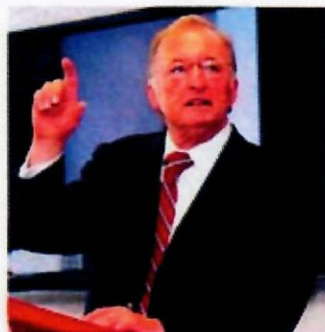
► **Was kostet eine Klage inklusive Anwalt und Gericht?**

Bei Gerichtsverfahren hängen die Gebühren vor allem vom Streitwert ab. Wer gewinnt, zahlt

weder Gerichtskosten noch die eigenen bzw. die gegnerischen Anwaltsgebühren. Wer verliert, muss in der Regel mit 1000 bis 4000 Euro für Gerichts- und Anwaltskosten rechnen.

► **Ihr Ratgeber zum Gartenrecht, jetzt in dritter Auflage erschienen, enthält viele wertvolle Tipps. Warum widmen Sie sich diesem Thema? Hatten Sie selbst schon einmal Ärger mit Nachbarn?**

Erstens finde ich dieses Rechtsgebiet spannend und unterhaltsam. Auch für Leser ist das Buch nicht nur nützlich, sondern auch unterhaltsam. Ich selbst hatte in meinem Haus in Großkugel bei Leipzig in 13 Jahren noch nie Ärger. Schon eher in meiner Heimat München, aber das Problem blieb zum Glück erträglich und ließ sich klären.



»Wer sich anhand von Gerichtsurteilen informiert, kann viele Probleme selbst lösen«

PROF. DR. ROBERT SCHWEIZER



**Buchtipps:** Nutzwertige Lektüre für Nachbarn: **Recht in Garten & Nachbarschaft** von Andrea und Robert Schweizer (12,80 Euro, im Buchhandel)